

# Bekanntmachung

## **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kapellenweg III“ der Gemeinde Grafenrheinfeld**

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenrheinfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.10.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Kapellenweg III“ einschließlich textlicher Begründung in der Fassung vom 11.10.2021 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.-Nrn. 1554/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 1476/2, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858 und 901 der Gemarkung Grafenrheinfeld. Die genaue Abgrenzung des Planungsgebietes des Bebauungsplanes „Kapellenweg III“ ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gem. § 13b i.v.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB), durchgeführt. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich.

Der Planentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom

**Montag den 25.10. 2021 – Freitag, den 26.11.2021**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr; zusätzlich dienstags von 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr; sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung) im Rathaus der Gemeinde Grafenrheinfeld, Marktplatz 1, 97506 Grafenrheinfeld, Zimmer 5, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplanes „Kapellenweg III“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der vorgenannten Pläne nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Koppelungsverfahren) statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter ([www.Grafenrheinfeld.de](http://www.Grafenrheinfeld.de)) und dem Zentralen Landesportal Bayern in der Bauleitplanung ([www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)) veröffentlicht.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grafenrheinfeld, den 12.10.2021

Christian Keller  
Erster Bürgermeister